

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1121

Einwohnergemeinde Kleinlützel: Ausbau und Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage / Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kleinlützel ersucht mit Schreiben vom 24. Januar 2013 um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Kleinlützel.

Die bestehende ARA Kleinlützel wurde im Jahr 1974 gebaut und in Betrieb genommen. Die ARA ist nun bald 30 Jahre im Dauerbetrieb und bedarf einer umfassenden Sanierung sowie einer weitergehenden Reinigungsstufe (Nitrifikation, Phosphatfällung). 2005 wurde in einer vorgezogenen Massnahme eine neue Feinrechenanlage installiert. Dies führte dazu, dass weitere umfassende Massnahmen geplant werden mussten. Vor allem die Ausrüstung der Belebtschlammbiologie (Kreiselbelüftung, Nachklärbeckenausrüstung mit Schlammrückführung) muss erneuert werden.

Per 29. April 2010 wurde das Vorprojekt der Firma Holinger AG zur Sanierung und zum Ausbau der ARA Kleinlützel dem Amt für Umwelt (AfU) vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war eine Ableitung des Abwassers nach Zwingen eine mögliche Option und wurde zusammen mit sämtlichen involvierten Beteiligten (AfU, Gemeinde, ARA Betreiber) detailliert abgeklärt. Aufgrund vorhandener Schutzzonenkonflikte und hoher Kosten lässt sich aus heutiger Sicht eine solche Ableitung nicht rechtfertigen.

Die wesentlichen Ziele des Ausbaus sind:

- eine Erweiterung der Anlage und Ausrüstung nach Stand der Technik, insbesondere ganzjährige Nitrifikation und Teil-Denitrifikation
- Einrichtung einer Phosphorelimination mittels P-Fällung
- hohe Betriebssicherheit (Redundanz) durch zweistrassige Biologie
- Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte der Einleitbewilligung.

Der Gemeinderat von Kleinlützel hat am 23. April 2012 beschlossen, das Bauprojekt inkl. Baueingabe zu erstellen und die Massnahmen durchzuführen.

Das Baugesuch Nr. 351, ARA Kleinlützel, Ausbau und Erneuerung, GB Nr. 2622, vom 4. Dezember 2012 wurde vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft und für in Ordnung befunden. Es erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, ist zweckmässig, wirtschaftlich und entspricht dem Stand der Technik. Vor allem bei der biologischen Abwasserreinigung handelt es sich um eine Leistungssteigerung mit weitergehender Reinigung (ganzjährige Nitrifikation und Teil-Denitrifikation).

Aufgrund der vom AfU geprüften Kostenzusammenstellung des Bauprojekts vom 14. November 2012, mit veranschlagten Gesamtkosten von Fr. 1'039'000.00 (inkl. MwSt.), sind Fr. 323'700.00 (inkl. MwSt.) für Erneuerung und Fr. 698'000.00 (inkl. MwSt.) für übrige Massnahmen beitragsberechtigt. Gemäss § 14 der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14) beträgt der Beitragssatz 25 % für die Erneuerung und 35 % für übrige Massnahmen. Daraus ergibt sich ein maximaler Betrag aus dem Abwasserfonds von zusammen Fr. 325'200.00, was 31.3 % der Gesamtkosten entspricht.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 126 Abs. 1 und 127 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und §§ 3, 12, 13 und 14 der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14):

- 2.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für den Ausbau der bestehenden Abwasserreinigungsanlage ARA Kleinlützel wird der Einwohnergemeinde Kleinlützel ein Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (zu Lasten 3632000 / 007 / 30001) in der Höhe von 31.3 % der Gesamtkosten von Fr. 1'039'000.00 = Fr. 325'200.00 gewährt.
- 2.2 Die Auszahlung des Fondsbeitrages erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und entsprechend dem Fortschritt in angemessenen Abschlagszahlungen. Die Abrechnungen werden vom Amt für Umwelt geprüft. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der genehmigten Schlussabrechnung. Diese muss nach Aufnahme des Betriebs der erweiterten Anlage innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden, ansonsten verfallen sämtliche noch offenen Forderungen. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt vom Oktober 2000 über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (cxs, PS, TA) (3)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Einwohnergemeinde Kleinlützel, Erich Lutz-Saner, Gemeindepräsident, Huggerwaldstrasse 175,
4245 Kleinlützel